



Bericht

der Landesregierung

Ergänzung des Hochschulvertrags und der Ziel- und Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2014 bis 2019 zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den Hochschulen in Verbindung mit dem Antrag auf Zustimmung des Landtages zu der Vereinbarung der Zuweisungen an die Hochschulen über mehrere Jahre gem. § 11 Abs. 1 Hochschulgesetz (HSG)

Federführend ist das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

1. Anlass für die Verlängerung der Zielvereinbarungsperiode

Die aktuelle Zielvereinbarungsperiode läuft seit dem 01.01.2014 und endet am 31.12.2018 (s. dazu Drs. 18/1259).

Die schleswig-holsteinischen Hochschulen stehen vor großen Herausforderungen, um bei bisher bestehendem strukturellen Defizit in den Hochschulhaushalten u.a. die steigenden Studierendenzahlen und den doppelten Abiturjahrgang im Jahr 2016 zu bewältigen und im nationalen wie internationalen Wettbewerb zu bestehen.

Daher hat die schleswig-holsteinische Landesregierung zur Stärkung der Hochschulen beschlossen, die Grundfinanzierung der Hochschulen stufenweise und dauerhaft ab 2016 bis 2019 um insgesamt 25 Mio. Euro anzuheben und auf diese Weise die bestehende Unterfinanzierung im Bundesvergleich deutlich zu verringern. Um den Hochschulen die notwendige Planungssicherheit zu geben, soll die Zielvereinbarungsperiode entsprechend bis zum Jahr 2019 verlängert werden.

Die Anhebung der Grundfinanzierung für die Jahre 2016 bis 2019 und die damit verbundene Verlängerung der Zielvereinbarungsperiode bis 2019 werden in der Ergänzungsvereinbarung zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Landesregierung mit den Hochschulen in Schleswig-Holstein (Ergänzungsvereinbarung zum Hochschulvertrag vom 18.12.2013) aufgenommen.

Darüber hinaus werden die aktuell für die Jahre 2014 bis 2018 bestehenden individuellen Zielvereinbarungen zwischen dem Wissenschaftsministerium und den Hochschulen im Hinblick auf die zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel und damit verbundenen Ziele und Leistungen konkretisiert und bis einschließlich 2019 fortgeschrieben.

Sowohl diese Ergänzungsvereinbarung zum Hochschulvertrag vom 18.12.2013 als auch die darauf basierenden und anzupassenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen bedürfen der Zustimmung des schleswig-holsteinischen Landtages.

2. Die Ergänzungsvereinbarung zum Hochschulvertrag

Der Hochschulvertrag bündelt Vereinbarungen, die für alle Hochschulen in gleicher Weise gültig sind. Wesentliche Inhalte sind:

- Die Erhöhung der Grundfinanzierung erfolgt stufenweise ab dem Jahr 2016 bis 2019.
- Die Zielvereinbarungsperiode 2014 bis 2018 wird um ein Jahr bis zum 31.12.2019 verlängert. Die Zielwerte des Jahres 2018 im Rahmen des Profilbudgets werden für das Jahr 2019 weitgehend fortgeschrieben.
- Die zusätzlichen Mittel der Grundfinanzierung werden in der laufenden Zielvereinbarungsperiode nicht bei der Umverteilung des Basis- und Profilbudgets einbezogen, um den Hochschulen Planungssicherheit zu gewähren.
- Abweichend von Nummer 3 Buchstabe a des Hochschulvertrages vom 18.12.2013 wird auf die Erhöhung des variablen Anteils im Basisbudget von 5 % auf 7 % ab dem Jahr 2017 verzichtet.

Die Hochschulen sollen die zusätzlichen finanziellen Mittel insbesondere dafür nutzen, die Qualität von Lehre und Forschung zu erhöhen, bestehende Überlasten abzubauen und damit die Betreuungsrelationen zu verbessern. Ferner werden die Hochschulen dafür Sorge tragen, ein ausreichendes Angebot an Masterstudienplätzen bereitzustellen. Aus den Mitteln sollen darüber hinaus die Serviceleistungen für Studierende und die digitale Literaturversorgung verbessert und die Internationalisierung der Hochschulen vorangetrieben werden. Unter dem Aspekt der Fachkräftesicherung und der Durchlässigkeit im Bildungssystem gehört es zudem zu den strategischen Aufgaben der Hochschulen, die Angebote für das lebenslange und berufsbegleitende Lernen und Studieren perspektivisch auszubauen.

Die Hochschulen erhalten darüber hinaus zunächst für das Haushaltsjahr 2016 1,5 Mio. Euro für Aufgaben der Integration, insbesondere für Sprachförderung, Schaffung von Studienkollegplätzen und für die Betreuung, Vorbereitung und Prüfung der Hochschulzulassungsberechtigung von Studienbewerber/innen aus dem Kreis der Flüchtlinge. Für die Folgejahre ist vorgesehen, in der mittelfristigen Finanzplanung

bis 2019 1,5 Mio. Euro aufzunehmen; weitere Mittel sollen je nach konkretem Bedarf und Haushaltslage zugeführt werden.

Der Text der geplanten Ergänzungsvereinbarung zum Hochschulvertrag ist als Anlage zu diesem Bericht hinterlegt.

3. Die Ergänzungen der hochschulindividuellen Zielvereinbarungen

Diese und weitere Ziele werden in den Ergänzungen zu den Einzelzielvereinbarungen mit der jeweiligen Hochschule konkretisiert. Da die Erhöhung der Globalbudgets auf den Abbau der strukturellen Unterfinanzierung der schleswig-holsteinischen Hochschulen zielt, beschränken sich die Ergänzungen in den hochschulindividuellen Zielvereinbarungen jeweils auf eine begrenzte Zahl strategischer Maßnahmen sowie wenige hochschulspezifische Ziele.

Die Entwürfe der Zielvereinbarungen mit den Hochschulen sind in den Anlagen zu diesem Bericht dargelegt.

4. Die finanzielle Ausstattung der Hochschulen

Das Land stellt den Hochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Finanzmittel nach Maßgabe des Landeshaushalts als Globalzuweisung zur Verfügung (§ 8 Abs. 1 HSG). Die Höhe der Globalzuweisungen bemisst sich nach den Aufgaben und Leistungen der Hochschule und wird im Wege der Ziel- und Leistungsvereinbarung festgelegt. Die Vereinbarung der Zuweisungen über mehrere Jahre bedarf der Zustimmung des Landtages (§ 11 Abs. 1 HSG).

Im Haushaltsentwurf 2016 und in dem Entwurf der Finanzplanung 2015-2019 sowie der Finanzplan-Fortschreibung bis 2025 sind die erforderlichen Beträge für die Erhöhung der Grundfinanzierung ab 2016 um 10 Mio. € und in den Jahren 2017, 2018 und 2019 um jeweils weitere 5 Mio. € berücksichtigt.

Diese Erhöhung der Grundhaushalte schlüsselt sich wie folgt auf:

	2016	2017	2018	2019
Verstärkungsmittel	10.000.000 €	15.000.000 €	20.000.000 €	25.000.000 €
EUF	824.242 €	1.249.242 €	1.674.242 €	2.099.242 €
CAU	3.878.788 €	5.878.788 €	7.878.788 €	9.878.788 €
UzL	824.242 €	1.249.242 €	1.674.242 €	2.099.242 €
MUTH	145.455 €	220.455 €	295.455 €	370.455 €
MHS L	400.000 €	450.000 €	500.000 €	550.000 €
FH FL	921.212 €	1.396.212 €	1.871.212 €	2.346.212 €
FH Kiel	1.454.545 €	2.204.545 €	2.954.545 €	3.704.545 €
FH HL	921.212 €	1.396.212 €	1.871.212 €	2.346.212 €
FH Westk.	630.303 €	955.303 €	1.280.303 €	1.605.303 €
Summe	10.000.000 €	15.000.000 €	20.000.000 €	25.000.000 €

Zur Finanzierung der darüber hinausgehenden Erhöhung der Grundfinanzierung der CAU um jährlich weitere 435 T€ (Gesellschaft für Marine Aquakultur, Stärkung der Didaktik, Umzug der Psychologen) erfolgte eine gesonderte HH-Anmeldung ab dem Jahr 2016.

Die Zustimmung des Landtages zu den in den vorstehenden Gliederungspunkten 2., 3. und 4. des Berichts - insbesondere zu der Verlängerung der Laufzeit der Zielvereinbarungsperiode bis 2019 und der Erhöhung der Budgets der schleswig-holsteinischen Hochschulen - ausgewiesenen Festlegungen wird hiermit gem. § 11 Abs. 1 HSG erbeten.

5. Berichte gem. § 11 Abs. 2 HSG:

Mit In-Kraft-Treten des HSG 2007 sind die Hochschulen nachhaltig von Berichtsansforderungen des Ministeriums entlastet worden. Seither schreibt das HSG ausschließlich zu den Zielvereinbarungen formalisierte Berichte vor. Über die Erreichung der vereinbarten Ziele werden die Hochschulen im Rahmen der Zwischenberichte und der Abschlussberichte Rechenschaft ablegen.

6. Anlagen

- Ergänzungsvereinbarung zum Hochschulvertrag
- Entwürfe der Einzelzielvereinbarungen mit den 9 Hochschulen im Land

Ergänzungsvereinbarung
zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen
der Landesregierung
mit den
Hochschulen
in
Schleswig-Holstein
(Ergänzung zum Hochschulvertrag)

Zeitraum

15.12.2015 - 31.12.2019

**Ergänzungsvereinbarung
zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen (Ergänzung zum Hochschulvertrag)
zwischen
dem Land Schleswig-Holstein**

vertreten durch

die Landesregierung

diese vertreten durch

***die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung
(MSGWG),***

Frau Kristin Alheit

- einerseits -

und

den Hochschulen des Landes:

der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

vertreten durch das Präsidium, dieses vertreten durch

den Präsidenten Herrn Prof. Dr. Lutz Kipp

Christian-Albrechts-Platz 4, 24118 Kiel

der Stiftungsuniversität zu Lübeck

vertreten durch das Präsidium, dieses vertreten durch

den Präsidenten Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Hendrik Lehnert

Ratzeburger Allee 160, 23562 Lübeck

der Europa-Universität Flensburg

vertreten durch das Präsidium, dieses vertreten durch

den Präsidenten Herrn Prof. Dr. Werner Reinhart

Auf dem Campus 1, 24943 Flensburg

der Musikhochschule Lübeck

vertreten durch das Präsidium, dieses vertreten durch

den Präsidenten Prof. Rico Gubler

Große Petersgrube 17-29, 23552 Lübeck

der Muthesius Kunsthochschule

vertreten durch das Präsidium, dieses vertreten durch

den Präsidenten Herrn Dr. Arne Zerbst

Knooper Weg, 24103 Kiel

der Fachhochschule Kiel

vertreten durch das Präsidium, dieses vertreten durch

den Präsidenten Herrn Prof. Dr. Udo Beer

Sokratesplatz 1, 24149 Kiel

der Fachhochschule Flensburg

vertreten durch das Präsidium, dieses vertreten durch

den Präsidenten Herrn Prof. Dr. Holger Watter

Kanzleistraße 91-93, 24943 Flensburg

der Fachhochschule Lübeck

vertreten durch das Präsidium, dieses vertreten durch

die Präsidentin Frau Dr. Muriel Kim Helbig

Stephensonstraße 3, 23562 Lübeck

der Fachhochschule Westküste

vertreten durch das Präsidium, dieses vertreten durch

den Präsidenten Herrn Prof. Dr. Hanno Kirsch

Fritz-Thiedemann-Ring 20, 25746 Heide

Ergänzungen zum Hochschulvertrag vom 18.12.2013

Die Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein stehen vor großen Herausforderungen. Seit Jahren steigen die Studierendenzahlen kontinuierlich an. Nach der Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz werden im Jahr 2016 aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs in Schleswig-Holstein mehr als 12.000 Studienanfängerinnen und Studienanfänger ein Studium aufnehmen.

Um die zusätzlichen Aufgaben bewältigen zu können, hat die Landesregierung beschlossen, die Grundfinanzierung der Hochschulen stufenweise und dauerhaft ab 2016 bis 2019 anzuheben und damit die im Vergleich zu anderen Hochschulen in Norddeutschland und im Bundesvergleich bestehende Unterfinanzierung deutlich zu verringern. Die Hochschulen erhalten Planungssicherheit für ihre langfristige Weiterentwicklung.

Die Landesregierung unterstützt die Hochschulen darüber hinaus bei der Aufgabe, Flüchtlingen frühzeitig Studienchancen zu ermöglichen bzw. die Integration von Flüchtlingen an Hochschulen zu fördern.

Folgende ergänzende Vereinbarungen werden in den Hochschulvertrag vom 18.12.2013 aufgenommen:

1. Die Erhöhung der Grundfinanzierung erfolgt stufenweise ab dem Jahr 2016 bis 2019.
2. Die Zielvereinbarungsperiode 2014 bis 2018 wird um ein Jahr bis zum 31.12.2019 verlängert. Die Zielwerte des Jahres 2018 im Rahmen des Profilbudgets werden für das Jahr 2019 fortgeschrieben.
3. Der Hochschulvertrag vom 18.12.2013 wird wie folgt angepasst:
 - a) Auf Seite 1 wird die Angabe „01.01.2014 - 31.12.2018“ durch die Angabe „01.01.2014 - 31.12.2019“ ersetzt.
 - b) In der Präambel, in Nummer 3 Buchstabe c und d, Nummer 5, 6 und 11 wird jeweils die Angabe „2018“ durch die Angabe „2019“ ersetzt.
 - c) In Nummer 3 Buchstabe b wird die Angabe „letztmalig in 2019 für 2018“ durch

die Angabe „letztmalig in 2020 für 2019“ ersetzt. Die Fußnote zu dieser Angabe erhält folgende Fassung: “Es ist geplant, für 2020 - 2024 neue Zielvereinbarungen abzuschließen. In diesem Rahmen bzw. im Globalbudget für 2020 könnte auch die Verrechnung für 2019 erfolgen.“.

4. Die zusätzlichen Mittel der Grundfinanzierung werden nicht bei der Umverteilung des Basis- und Profilbudgets einbezogen.
5. Für das aus den unter 1. genannten zusätzlichen finanziellen Mitteln finanzierte Personal gilt Nummer 5 des Hochschulvertrages vom 18.12.2013 entsprechend. Die staatlichen Hochschulen, außer der Stiftungsuniversität zu Lübeck, legen dem MSGWG zur Abstimmung mit dem Finanzministerium für die Jahre 2016 bis 2019 eine Planung für das aus den zusätzlichen Mitteln finanzierte Personal vor. Dies kann auch zunächst nur für die Jahre 2016 und 2017 erfolgen, in einem zweiten Schritt für die Jahre 2018 / 2019. Dabei ist das technische und Verwaltungspersonal einerseits und das wissenschaftliche Personal andererseits unter Angabe der Besoldungs-/Entgeltgruppe und Beschreibung der Aufgabe nach Jahren getrennt auszuweisen. Soweit Fachbereiche/Fakultäten an der Hochschule bestehen, ist das wissenschaftliche Personal diesen zuzuordnen.
In Fällen, in denen ein dringender Bedarf besteht, können nach Maßgabe des Haushaltsgesetzes 2016 Stellen oder Planstellen vor der endgültigen Abstimmung der Konzepte beim MSGWG beantragt und der Hochschule zur Verfügung gestellt werden.
6. Abweichend von Nummer 3 Buchstabe a des Hochschulvertrages vom 18.12.2013 wird auf die Erhöhung des variablen Anteils im Basisbudget von 5 % auf 7 % ab dem Jahr 2017 verzichtet.
7. Die Hochschulen sollen die zusätzlichen finanziellen Mittel insbesondere dafür nutzen, die Qualität von Lehre und Forschung zu erhöhen und bestehende Überlasten abzubauen und damit einhergehend die Betreuungsrelationen zu verbessern. Sollten allerdings durch die im Rahmen der HSG-Novelle erfolgte Abschaffung der Anwesenheitspflicht die Absolventenquoten signifikant sinken, werden die Hochschulen nicht dafür verantwortlich gemacht. Ferner werden die Hochschulen

dafür Sorge tragen, ein ausreichendes Angebot an Masterstudienplätzen bereitzustellen. Aus den Mitteln sollen darüber hinaus die Serviceleistungen für Studierende verbessert, die digitale Literaturversorgung verbessert und die Internationalisierung der Hochschulen vorangetrieben werden. Diese und weitere Ziele werden in den Einzelzielvereinbarungen mit der jeweiligen Hochschule konkretisiert.

8. Unter dem Aspekt der Fachkräftesicherung und der Durchlässigkeit im Bildungssystem gehört es zudem zu den strategischen Aufgaben der Hochschulen, die Angebote für das lebenslange und berufsbegleitende Lernen und Studieren perspektivisch auszubauen. Dabei sollten die Hochschulen vermehrt auf die besonderen Bedürfnisse berufserfahrener und berufstätiger Personen sowie der zielgruppenspezifischen Bedarfe der Industriebranchen in Schleswig-Holstein eingehen. Dabei sollen insbesondere fremdsprachliche, interkulturelle und niederschwellige modulare Ansätze entwickelt und erprobt werden.
9. Die Hochschulen erhalten zunächst für das Haushaltsjahr 2016 1,5 Mio. Euro für Aufgaben der Integration, insbesondere für Sprachförderung, Schaffung von Studienkollegplätzen und für die Betreuung, Vorbereitung und Prüfung der Hochschulzulassungsberechtigung von Studienbewerbern aus dem Kreis der Flüchtlinge. Für die Folgejahre ist vorgesehen, in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2019 1,5 Mio. Euro aufzunehmen; weitere Mittel sollen je nach Haushaltslage zugeführt werden.

Kiel, den

Für die Landesregierung

Für die Hochschulen

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung Kristin Alheit	Präsident der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel Prof. Dr. Lutz Kipp
	Präsident der Stiftungsuniversität zu Lübeck Prof. Dr. Dr. h.c. Hendrik Lehnert
	Präsident der Europa Universität Flensburg Prof. Dr. Werner Reinhart

	<p><i>Präsident der Musikhochschule Lübeck</i></p> <p>Prof. Rico Gubler</p>
	<p><i>Präsident der Muthesius Kunsthochschule</i></p> <p>Dr. Arne Zerbst</p>

***Präsident
der Fachhochschule Kiel***

Prof. Dr. Udo Beer

***Präsident
der Fachhochschule Flensburg***

Prof. Dr. Holger Watter

***Präsidentin
der Fachhochschule Lübeck***

Dr. Muriel Kim Helbig

***Präsident
der Fachhochschule Westküste***

Prof. Dr. Hanno Kirsch

Ergänzungvereinbarung zur

**Individuellen Ziel- und Leistungsvereinbarung
vom 18.12.2013**

zwischen

**dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung
- MSGWG -**

und

**der Muthesius Kunsthochschule
- Hochschule -**

für die Jahre 2016 - 2019

1. Die Zielvereinbarungsperiode 2014 bis 2018 wird um ein Jahr bis zum 31.12.2019 verlängert. Die Zielwerte des Jahres 2018 im Rahmen des Profilbudgets werden für das Jahr 2019 fortgeschrieben, sofern nachfolgend keine Anpassungen vereinbart werden.
2. Die Erhöhung der Grundfinanzierung erfolgt stufenweise ab dem Jahr 2016 bis 2019 wie folgt:

Jahr	2016	2017	2018	2019
Zuschuss- erhöhung	145,5 T€	220,5 T€	295,5 T€	370,5 T€

Die zusätzlichen Mittel der Grundfinanzierung werden nicht bei der Umverteilung des Basis- und Profilbudgets einbezogen.

3. Die Ziel- und Leistungsvereinbarung wird wie folgt angepasst:
 - 3.1. Unter der Überschrift „Finanzierung“ wird im 1. Absatz die Angabe „2018“ durch die Angabe „2019“ ersetzt.

- 3.2. Abweichend von I. Basisbudget wird auf die Erhöhung des variablen Anteils im Basisbudget von 5% auf 7% ab dem Jahr 2017 verzichtet.
- 3.3. In II. Besoldungs- und Tarifsteigerungen wird in der ersten Zeile die Angabe „fünf Jahre“ durch „sechs Jahre“ ersetzt.
- 3.4. In III. Profilbudget Nr. 1 wird die Angabe „letztmalig in 2019 für 2018“ durch die Angabe „letztmalig in 2020 für 2019“ ersetzt.
- 3.5. Im Absatz „In-Kraft-Treten“ werden die Angaben „2018“ jeweils durch die Angaben „2019“ ersetzt.
4. Die Hochschule wird die zusätzlichen finanziellen Mittel insbesondere für folgende Ziele nutzen:
- 4.1. Aufstockung der Gastprofessur-Stelle auf 1,0
- Die Hochschule wird die Stelle der Gastprofessur als 1,0 W2-Stelle ausgeschrieben und besetzen.
- 4.2. Ausbau der Studiengangsberatung
- Die Hochschule richtet vier halbe Stellen für die individuelle Studienberatung in jedem Studiengang ein. Diese Stelleninhaber sollen als Studiengangskoordinatoren dienen und die Verbindung zwischen Studierenden, Professoren und Verwaltung verbessern.
- 4.3. Erhaltung der Existenzgründungsberatung
- Es wird mindestens eine halbe Stelle in der Existenzgründungsberatung finanziert.
- 4.4. Stärkung der Verwaltung
- Die Hochschulverwaltung wird an sinnvoller Stelle strukturell gestärkt.

In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung unter der Bedingung in Kraft, dass die Vertragspartner die Ergänzungsvereinbarung zum Hochschulvertrag vom XX.XX.2016 ebenfalls unterzeichnen. Sie gilt bis zum 31.12.2019.

Kiel, den

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes
Schleswig-Holstein

Muthesius Kunsthochschule

Kristin Alheit
Ministerin

Dr. Arne Zerbst
Präsident

Ergänzungvereinbarung zur
Individuellen Ziel- und Leistungsvereinbarung
vom 18.12.2013;
ergänzt durch Zielvereinbarung vom 22.07.2015

zwischen

dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung
- MSGWG -

und

der Europa-Universität Flensburg
- Hochschule -

für die Jahre 2016 - 2019

1. Die Zielvereinbarungsperiode 2014 bis 2018 wird um ein Jahr bis zum 31.12.2019 verlängert. Die Zielwerte des Jahres 2018 im Rahmen des Profilbudgets werden für das Jahr 2019 fortgeschrieben, sofern nachfolgend keine Anpassungen vereinbart werden.
2. Die Erhöhung der Grundfinanzierung erfolgt stufenweise ab dem Jahr 2016 bis 2019 wie folgt:

Jahr	2016	2017	2018	2019
Zuschuss- erhöhung	824,2T€	1.249,2T€	1.674,2T€	2.099,2T€

Die zusätzlichen Mittel der Grundfinanzierung werden nicht bei der Umverteilung des Basis- und Profilbudgets einbezogen.

3. Die Ziel- und Leistungsvereinbarung wird wie folgt angepasst:
 - 3.1. Unter der Überschrift „Finanzierung“ wird im 1. Absatz die Angabe „2018“ durch die Angabe „2019“ ersetzt.

- 3.2. Abweichend von I. Basisbudget wird auf die Erhöhung des variablen Anteils im Basisbudget von 5% auf 7% ab dem Jahr 2017 verzichtet.
- 3.3. In II. Besoldungs- und Tarifsteigerungen wird in der ersten Zeile die Angabe „fünf Jahre“ durch „sechs Jahre“ ersetzt.
- 3.4. In III. Profilbudget Nr. 1 wird die Angabe „letztmalig in 2019 für 2018“ durch die Angabe „letztmalig in 2020 für 2019“ ersetzt.
- 3.5. In III. Profilbudget Nr. 2b wird für die Kennzahl „Studiendauer“ festgelegt, dass 0% des Ziels bei einer Quote von 2,0 erreicht sind.
- 3.6. Im Absatz „In-Kraft-Treten“ werden die Angaben „2018“ jeweils durch die Angaben „2019“ ersetzt
4. Die Hochschule wird die zusätzlichen finanziellen Mittel insbesondere für folgende Ziele nutzen:
- 4.1. Aus dem bestehenden und aktiven Forschungsnetzwerk für Bildung, Unterricht, Schule und Sozialisation wird im Jahr 2016 das Forschungszentrum ZeBUSS (Zentrum für Bildungs-, Unterrichts, Schul- und Sozialisationsforschung) gegründet. Damit wird der Schwerpunktbereich der Universität organisatorisch zusammengeführt und mit dem Ziel erhöhter Sichtbarkeit der Flensburger Bildungsforschung gestärkt.
- 4.2. Im Einklang mit der laufenden Profilierung der Hochschule als international ausgerichtete Europa-Universität wird außerdem ein Zentrum für interdisziplinäre Europaforschung aufgebaut.
- 4.3. Die Hochschule wird den neuen, englischsprachigen Studiengang „B. A. European Cultures and Society“ einrichten. Damit schafft die Hochschule das Angebot eines weiteren grundständigen Studiengangs im außerschulischen Bereich.
- 4.4. Es werden weitere Qualifikationsstellen eingerichtet, um die Hochschule an eine universitätsadäquate Personalstruktur anzunähern.
- 4.5. Die Durchführung des Praxissemesters, insbesondere die Vorbereitungs-, Begleit- und Nachbereitungsseminare sowie die Unterrichtsbesuche, wird durch die Hochschule gewährleistet, evaluiert und bei Bedarf optimiert.
Die Schuladoption, als ein Bestandteil des Praxissemesters, wird auch weiterhin jährlich stattfinden, prospektiv auch an Gemeinschaftsschulen.
- 4.6. Die Hochschule führt ein Zentrum für Unternehmertum und Mittelstand (jetziges Jackstädtzentrum) nach Auslaufen der zweiten Förderphase 2019 fort und stellt im

Rahmen der Erhöhung der Grundfinanzierung zusammen mit der Fachhochschule Flensburg die zukünftige selbstständige Existenz des Zentrums sicher. Dabei verständigen sich die beiden Hochschulen über den Umfang der abzusichernden Leistungen des Zentrums.

- 4.7. Vielfalt und regionale Kulturgüter werden von der EUF in vielfacher Weise gefördert, dies gilt auch für das Dänische, das Niederdeutsche und das Friesische, deren akademische Repräsentanz mindestens im aktuellen Umfang weiterhin sichergestellt werden.

In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung unter der Bedingung in Kraft, dass die Vertragspartner die Ergänzungsvereinbarung zum Hochschulvertrag vom XX.XX.2016 ebenfalls unterzeichnen. Sie gilt bis zum 31.12.2019.

Kiel, den

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes
Schleswig-Holstein

Europa-Universität Flensburg

Kristin Alheit
Ministerin

Prof. Dr. Werner Reinhart
Präsident

**Ergänzungsvereinbarung zur
Individuellen Ziel- und Leistungsvereinbarung
vom 18.12.2013**

zwischen

**dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung
- MSGWG -**

und

**der Fachhochschule Flensburg
- Hochschule -**

für die Jahre 2016 - 2019

1. Die Zielvereinbarungsperiode 2014 bis 2018 wird um ein Jahr bis zum 31.12.2019 verlängert. Die Zielwerte des Jahres 2018 im Rahmen des Profilbudgets werden für das Jahr 2019 fortgeschrieben sofern nachfolgend keine Anpassungen vereinbart werden.
2. Die Erhöhung der Grundfinanzierung erfolgt stufenweise ab dem Jahr 2016 bis 2019 wie folgt:

Jahr	2016	2017	2018	2019
Zuschuss- erhöhung	921,2 T€	1.396,2 T€	1.871,2 T€	2.346,2 T€

Die zusätzlichen Mittel der Grundfinanzierung werden nicht bei der Umverteilung des Basis- und Profilbudgets einbezogen.

3. Die Ziel- und Leistungsvereinbarung wird wie folgt angepasst:
 - 3.1. Nach dem letzten Satz der Präambel wird folgender Satz angefügt: „Mit der o.a. Erhöhung der Grundfinanzierung wird der strukturell-finanziellen Benachteiligung

Rechnung getragen und diese Benachteiligung damit langfristig stufenweise verringert.“

- 3.2. Unter der Überschrift „Finanzierung“ wird im 1. Absatz die Angabe „2018“ durch die Angabe „2019“ ersetzt.
- 3.3. Abweichend von I. Basisbudget wird auf die Erhöhung des variablen Anteils im Basisbudget von 5% auf 7% ab dem Jahr 2017 verzichtet.
- 3.4. In II. Besoldungs- und Tarifsteigerungen wird in der ersten Zeil die Angabe „fünf Jahre“ durch die Angabe „sechs Jahre“ ersetzt.
- 3.5. In III. Profilbudget Nr. 1 wird die Angabe „letztmalig in 2019 für 2018“ durch die Angabe „letztmalig in 2020 für 2019“ ersetzt.
- 3.6. Im Profilbudget wird bei der Kennzahl „Gleichstellungskaskade (Profilfeld 4 Potentiale und Prozesse - Gleichstellung)“ der Zielwert für das Jahr 2019 auf 31,5 % festgesetzt. Das Präsidium der Fachhochschule Flensburg hat gegenüber dem Ministerium nachvollziehbar dargestellt, dass die Zielwerte für die Quote der Absolventinnen aufgrund eines Rechenfehlers für die Jahre 2014 bis 2018 zu hoch ausgewiesen sind und insofern nicht realisierbare Zielwerte darstellen. Die ursprünglichen Zielwerte für die Jahre 2015 bis 2018 werden mit Zustimmung des Ministeriums durch nachfolgende Zielwerte ersetzt:

2015	alter Zielwert:	33,00%	neuer Zielwert:	30,00 %
2016	alter Zielwert:	33,50%	neuer Zielwert:	30,50 %
2017	alter Zielwert:	34,00%	neuer Zielwert:	31,00%
2018	alter Zielwert:	34,50%	neuer Zielwert:	31,50 %
2019			ergänzter Zielwert:	31,50 %

- 3.7. Im Absatz „Inkrafttreten“ werden die Angaben „2018“ jeweils durch die Angaben „2019“ ersetzt.

4. Die Fachhochschule Flensburg wird die zusätzlichen finanziellen Mittel insbesondere für folgende Ziele nutzen:
 - 4.1. Die Hochschule wird die Qualität der Forschung und Lehre durch die Verstetigung von Einzelmaßnahmen und Stellen zum Qualitätsmanagement aus dem Qualitäts-pakt Lehre erhöhen.
 - 4.2. Die Hochschule wird bestehende Überlasten durch die Anpassung der Professorenstellen an den erhöhten Bedarf abbauen und damit einhergehend die Betreuungsrelation verbessern. Dabei werden Optionen der Verstetigung von Stellen für Professoren ebenso wie für Lehrkräfte für besondere Aufgaben im Abstimmung mit den Entwicklungsplanungen in den Fachbereichen inhaltlich wie quantitativ in Erwägung gezogen.
 - 4.3. Die Hochschule führt das Zentrum für Unternehmertum und Mittelstand (das jetzige Jackstädtzentrum) nach Auslaufen der zweiten Förderphase 2019 fort und stellt im Rahmen der Erhöhung der Grundfinanzierung zusammen mit der Europa-Universität Flensburg die zukünftige selbstständige Existenz des Zentrums sicher. Dabei verständigen sich die beiden Hochschulen über den Umfang der abzusichernden Leistungen des Zentrums.
 - 4.4. Die Hochschule hat das langfristige Ziel, die Anzahl der Masterstudienplätze zu erhöhen. Sie wird im Rahmen der Erhöhung der Grundfinanzierung unter Berücksichtigung der ausreichenden Finanzierung ihrer Bachelorstudiengänge und der Nachfrage nach Masterstudienangeboten prüfen, wo und in welchem Umfang eine Erhöhung der Masterstudienplätze sinnvoll ist.

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung unter der Bedingung in Kraft, dass die Vertragspartner die Ergänzungsvereinbarung zum Hochschulvertrag vom XX.XX.2016 ebenfalls unterzeichnen. Sie gilt bis zum 31.12.2019.

Kiel, den

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes
Schleswig-Holstein

Fachhochschule Flensburg

Kristin Alheit
Ministerin

Prof. Dr.- Ing. Holger Watter
Präsident

Ergänzungvereinbarung zur

**Individuellen Ziel- und Leistungsvereinbarung
vom 18.12.2013**

zwischen

**dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung
- MSGWG -**

und

**der Fachhochschule Lübeck
- FH Lübeck -**

für die Jahre 2016 - 2019

1. Die Zielvereinbarungsperiode 2014 bis 2018 wird um ein Jahr bis zum 31.12.2019 verlängert. Die Zielwerte des Jahres 2018 im Rahmen des Profilbudgets werden für das Jahr 2019 fortgeschrieben, sofern nachfolgend keine Anpassungen vereinbart werden.
2. Die Erhöhung der Grundfinanzierung erfolgt stufenweise ab dem Jahr 2016 bis 2019 wie folgt:

Jahr	2016	2017	2018	2019
Zuschuss- erhöhung	921,2 T€	1.396,2 T€	1.871,2 T€	2.346,2 T€

Die zusätzlichen Mittel der Grundfinanzierung werden nicht bei der Umverteilung des Basis- und Profilbudgets einbezogen.

3. Die Ziel- und Leistungsvereinbarung wird wie folgt angepasst:
 - 3.1. Unter der Überschrift „Finanzierung“ wird im 1. Absatz die Angabe „2018“ durch die Angabe „2019“ ersetzt.

- 3.2. Abweichend von I. Basisbudget wird auf die Erhöhung des variablen Anteils im Basisbudget von 5% auf 7% ab dem Jahr 2017 verzichtet.
 - 3.3. In II. Besoldungs- und Tarifsteigerungen wird in der ersten Zeile die Angabe „fünf Jahre“ durch „sechs Jahre“ ersetzt.
 - 3.4. In III. Profilbudget Nr. 1 wird die Angabe „letztmalig in 2019 für 2018“ durch die Angabe „letztmalig in 2020 für 2019“ ersetzt.
 - 3.5. Im Absatz „In-Kraft-Treten“ werden die Angaben „2018“ jeweils durch die Angaben „2019“ ersetzt.
4. Die FH Lübeck wird die zusätzlichen finanziellen Mittel insbesondere für folgende Ziele nutzen:
 - 4.1. Die Hochschule wird die Studienbedingungen durch Einrichtung einer zentrale Anlaufstelle („Studierendenservicezentrum“) verbessern. Innerhalb dessen wird sie das Studienzentrum und das Career Development Center verstetigen, sowie ein Prüfungsamt einführen.
 - 4.2. Steigerung der Auslandsmobilität
Die Fachhochschule Lübeck wird (1) den Fokus auf den Ausbau der ERASMUS+-Strukturen an der gesamten Hochschule legen, um die Studierenden-, Dozenten-, und Personalmobilität zu erhöhen und (2) eine strategische Weiterentwicklung der hochschulweiten Strukturen vornehmen, um die inhaltlichen Internationalisierungsziele optimal umsetzen zu können. Dafür ist geplant, Personalstellen (zwei Vollzeit-äquivalente) dauerhaft einzurichten, am HRK-Re-audit „Internationalisierung der Hochschulen“ teilzunehmen, sowie eine befristete Projektstelle zur Begleitung des Re-Audits und zur Erarbeitung der Maßnahmen und deren operativen Umsetzung zu beantragen.
 - 4.3. Die Hochschule wird die Fachbereiche im wissenschaftlichen bzw. organisatorischen Bereich stärken und professionalisieren.
 - 4.4. Einige Projekte der FH Lübeck konnten beim Struktur- und Exzellenzbudget nicht berücksichtigt werden und wurden abgelehnt. Die Hochschule wird einige der abge-

lehnten Projekte aus dem Jahr 2015 mit den zusätzlichen finanziellen Mitteln umsetzen.

- 4.5. Die Hochschule beabsichtigt, die Zusammenarbeit mit der Stiftungsuniversität zu Lübeck in den Bereichen Medizintechnik, Informatik und Entrepreneurship zu vertiefen und auszubauen.

In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung unter der Bedingung in Kraft, dass die Vertragspartner die Ergänzungsvereinbarung zum Hochschulvertrag vom XX.XX.2016 ebenfalls unterzeichnen. Sie gilt bis zum 31.12.2019.

Kiel, den

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes
Schleswig-Holstein

Fachhochschule Lübeck

Kristin Alheit
Ministerin

Dr. Muriel Kim Helbig
Präsidentin

Ergänzungsvereinbarung zur
Individuellen Ziel- und Leistungsvereinbarung
vom 18.12.2013, ergänzt durch Übernahmevertrag vom 06.02.2015

zwischen

dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung
- MSGWG -

und

der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
- CAU -

für die Jahre 2016 - 2019

1. Die Zielvereinbarungsperiode 2014 bis 2018 wird um ein Jahr bis zum 31.12.2019 verlängert. Die Zielwerte des Jahres 2018 im Rahmen des Profilbudgets werden für das Jahr 2019 fortgeschrieben, sofern nachfolgend keine Anpassungen vereinbart werden.
2. Die Erhöhung der Grundfinanzierung erfolgt stufenweise ab dem Jahr 2016 bis 2019 wie folgt:

Jahr	2016	2017	2018	2019
Zuschuss- erhöhung	4.313,8 T€	6.313,8 T€	8.313,8 T€	10.313,8 T€

Die zusätzlichen Mittel der Grundfinanzierung werden nicht bei der Umverteilung des Basis- und Profilbudgets einbezogen.

Das MSGWG wird ab dem Haushalt 2017 weitere 172,0 T€ für die Fahrkosten im Zusammenhang mit dem Praxissemester an der CAU (Entschließungsantrag Drs. 18/2122) anmelden.

3. Die Ziel- und Leistungsvereinbarung wird wie folgt angepasst:
- 3.1. Unter der Überschrift „Finanzierung“ wird im 1. Absatz die Angabe „2018“ durch die Angabe „2019“ ersetzt.
- 3.2. Abweichend von I. Basisbudget wird auf die Erhöhung des variablen Anteils im Basisbudget von 5% auf 7% ab dem Jahr 2017 verzichtet.
- 3.3. In II. Besoldungs- und Tarifsteigerungen wird in der ersten Zeile die Angabe „fünf Jahre“ durch „sechs Jahre“ ersetzt.
- 3.4. In III. Profilbudget Nr. 1 wird die Angabe „letztmalig in 2019 für 2018“ durch die Angabe „letztmalig in 2020 für 2019“ ersetzt.
- 3.5. Im Profilbudget erhält bei der Kennzahl Nr. 1 „Verbesserung der Studienqualität“ die Tabelle zu den Zielwerten folgende Fassung:

Indikator Profilfeld Lehre										
	Gewichtung			2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	2014-16	2017-18	2019	Ausgangswert	Zielwert	Zielwert	Zielwert	Zielwert	Zielwert	Zielwert
Studierbarkeit	0,25	0,25	0,50	3,7	3,7	3,7	3,8	3,8	3,9	3,9
Systemakkreditierung										
1. Zertifizierung Studiengänge	0,25	0,25		0	4	29	40	40	4	-
2. Implementierung: distinkte Schritte	0,25	0,25		0	2	2	2	2	2	-
PerLe: TN	0,25	0,25	0,50	1.400	1.600	1.700	1.800	1.900	2.000	2.000

Vorzeitig erfüllte distinkte Schritte werden in dem Jahr berücksichtigt, in dem sie eingeplant waren.

- 3.6. Im Profilbudget wird bei der Kennzahl Nr. 3 „Stabilisierung der Nationalen Drittmittel“ der Zielwert für die Jahre 2017 bis 2019 auf den Faktor 3 festgesetzt.
- 3.7. Im Profilbudget wird bei der Kennzahl Nr. 4 „Steigerung der Drittmittelinwerbungen in Forschungsförderprogrammen der EU“ der Zielwert für die Jahre 2017 bis 2019 auf 75 Anträge festgesetzt.

- 3.8. Im Absatz „In-Kraft-Treten“ werden die Angaben „2018“ jeweils durch die Angaben „2019“ ersetzt.
4. Die CAU wird die zusätzlichen finanziellen Mittel insbesondere für folgende Ziele nutzen:
- 4.1. Die CAU setzt 80 T€ für eine zusätzliche Didaktikprofessur ein.
- 4.2. Die CAU wird 140 T€ für eine übergangsweise Ersatzanmietung für das Institut für Psychologie einsetzen, um eine Zusammenführung des Leibniz-Instituts für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN) zu gewährleisten. Sofern zwischen dem IPN und der CAU Einvernehmen besteht, dass das Institut für Psychologie bis zum endgültigen Umzug im Hauptgebäude des IPN bleiben kann, kann die CAU die Mittel für die Ersteinrichtung des Institut für Psychologie einsetzen.
- 4.3. 215 T€ wird die CAU für die Grundausstattung der Professur für Marine Aquakultur (Schreiben von Herrn Minister de Jager vom 23.12.2011) einsetzen.
- 4.4. Sofern der Landtag ab dem Haushaltsjahr 2017 weitere Mittel für die Erstattung und Abwicklung der Fahrkosten der Lehramtsstudierenden im Praxissemester beschließt, wird die CAU diese zweckentsprechend einsetzen.
- 4.5. Die CAU wird aus den zugesagten Aufwuchsmitteln den Service und die Lehrqualität für alle Studierenden verbessern. Hierfür werden unter anderem das Qualitätsmanagement, das Campusmanagement und die Systemakkreditierung in angemessenem Umfang dauerhaft sichergestellt werden sowie moderne Lehrmethoden weiterentwickelt.
- 4.6. Ebenso werden die Maßnahmen aus dem „Qualitätspakt Lehre“ und aus der Qualitätsoffensive Lehrerbildung in der in den jeweiligen Anträgen hinterlegten Weise nach Auslaufen der Förderung fortgeführt.
- 4.7. Die Betreuungsrelation – hier verstanden als die Anzahl der Lehrenden, die Studierenden gegenüber stehen – soll mittels des Aufwuchses verbessert werden. Dies geschieht vornehmlich durch die Neuzuweisung von reduzierten Lehrverpflichtungen auf HSP-Stellen. Im Einzelfall werden vorgezogene Professuren einen weiteren Qualitätsaufwuchs ermöglichen können.

- 4.8. Im Rahmen der Überprüfung des Studienangebotes wird die CAU das Thema Internationalisierung weiterentwickeln und gezielt daran arbeiten, internationale Studiengänge und Module aufzubauen, wo dies möglich und sinnvoll ist.
- 4.9. Vielfalt und regionale Kulturgüter werden von der CAU in vielfacher Weise gefördert, dies gilt auch für das Dänische, das Niederdeutsche und das Friesische, deren akademische Repräsentanz mindestens im aktuellen Umfang weiterhin sichergestellt werden.

In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung unter der Bedingung in Kraft, dass die Vertragspartner die Ergänzungsvereinbarung zum Hochschulvertrag vom XX.XX.2016 ebenfalls unterzeichnen. Sie gilt bis zum 31.12.2019.

Kiel, den

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes
Schleswig-Holstein

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Kristin Alheit
Ministerin

Prof. Dr. Lutz Kipp
Präsident

Ergänzungsvereinbarung zur
Individuellen Ziel- und Leistungsvereinbarung
vom 18.12.2013

zwischen

dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung
- MSGWG -

und

der Fachhochschule Kiel
- Hochschule -

für die Jahre 2016 - 2019

1. Die Zielvereinbarungsperiode 2014 bis 2018 wird um ein Jahr bis zum 31.12.2019 verlängert. Die Zielwerte des Jahres 2018 im Rahmen des Profilbudgets werden für das Jahr 2019 fortgeschrieben, sofern nachfolgend keine Anpassungen vereinbart werden.
2. Die Erhöhung der Grundfinanzierung erfolgt stufenweise ab dem Jahr 2016 bis 2019 wie folgt:

Jahr	2016	2017	2018	2019
Zuschuss- erhöhung	1.454,6 T€	2.204,6 T€	2.954,6 T€	3.704,6 T€

Die zusätzlichen Mittel der Grundfinanzierung werden nicht bei der Umverteilung des Basis- und Profilbudgets einbezogen.

3. Die Ziel- und Leistungsvereinbarung wird wie folgt angepasst:
 - 3.1. Unter der Überschrift „Finanzierung“ wird im 1. Absatz die Angabe „2018“ durch die Angabe „2019“ ersetzt.

- 3.2. Abweichend von I. Basisbudget wird auf die Erhöhung des variablen Anteils im Basisbudget von 5% auf 7% ab dem Jahr 2017 verzichtet.
 - 3.3. In II. Besoldungs- und Tarifsteigerungen wird in der ersten Zeile die Angabe „fünf Jahre“ durch „sechs Jahre“ ersetzt.
 - 3.4. In III. Profilbudget Nr. 1 wird die Angabe „letztmalig in 2019 für 2018“ durch die Angabe „letztmalig in 2020 für 2019“ ersetzt.
 - 3.5. Im Absatz „In-Kraft-Treten“ werden die Angaben „2018“ jeweils durch die Angaben „2019“ ersetzt.
4. Die Hochschule wird die zusätzlichen finanziellen Mittel insbesondere für folgende Ziele nutzen:
 - 4.1. Die Fachhochschule Kiel wird ihr Engagement für die Verbesserung der Qualität der Forschung und Lehre fortsetzen, in dem sie die eingeleiteten organisatorischen und personellen Maßnahmen verstetigt und weiterentwickelt.

Die im Zuge der Systemakkreditierung aufgebaute Präsidiumsstabsstelle „Qualität“ ist mit zwei neu geschaffenen E 13-Stellen ausgestattet, die bislang nur aus eingesparten Akkreditierungsentgelten finanziert waren. Aus den zusätzlichen Haushaltsmitteln werden diese Stellen ab 2016 finanziert werden. Durch die Zusammenführung mit weiteren Organisationseinheiten und vorhandenem Stammpersonal soll hieraus die neue Abteilung „Hochschulplanung“ der zentralen Verwaltung entwickelt werden.

Die im Rahmen des vom Bund finanzierten „Qualitätspakt Lehre“ entwickelten Strukturen und Qualifizierungsangebote sollen verstetigt werden.
 - 4.2. Aus den zusätzlichen Haushaltsmitteln sollen im Jahr 2016 die schon im Zuge des HSP-Ausbaus eingerichteten Funktionen für den administrativen und technischen Bereich finanziert werden. Die Hochschule wird die durch die umfassenden Delegationsentscheidungen (wie im Personal- und Haushaltsbereich) und durch die neu auf die Hochschulen übertragenen Aufgaben (wie die Einführung der KLR) unverzichtbaren und durch HSP-Mittel finanzierten Stellen aus den zusätzlichen Haushaltsmitteln verstetigen.

4.3. Die Fachhochschule Kiel wird den schon begonnenen Ausbau der Campus-IT und die Digitalisierung in der Lehre weiter fortsetzen und verstetigen.

Durch geeignete organisatorische, bauliche und personelle Maßnahmen soll die Zentrale Einrichtung „Zentrum für IT-Dienste“ ausgebaut werden. Die Zentrale Einrichtung soll durch die Verstetigung des bislang aus HSP-Mitteln finanzierten Personals personell gestärkt werden. Die Finanzierung wird aus den hierfür bewilligten zusätzlichen Haushaltsmitteln erfolgen.

Die Hochschule ist weiterhin an der Einführung eines Campusmanagementsystems interessiert, sieht jedoch die aktuellen Schwierigkeiten der anderen Hochschulen bei der Einführung als Grund dafür an, hier die Entwicklungen vorerst abzuwarten.

Die Digitalisierung in der Lehre wird auch künftig von der Hochschule durch die Einführung von Online-Studiengängen, die Beschaffung von Verlagsbuchlizenzen für E-books und den forcierte Einsatz der Moodle-Lehrplattform vorangebracht.

Die Landesregierung und Hochschule erkennen hierfür die Notwendigkeit eines neu einzurichtenden Selbstlernzentrums an, das in baulicher Verbindung die digitalen Lehr- und Lernmittel sowie den vorhandenen Buchbestand für das Selbstlernen und die dafür nötige Infrastruktur (Räume, IT-Ausstattung, Cafeteria) bereitstellt.

5. Die Zusage des Landes aus dem Schreiben vom 16.03.15, sich im Rahmen der Zielvereinbarungsverhandlungen für die Zielvereinbarungsperiode ab 2019 um entsprechende Mittel für 2 W2-Professuren für „Kommunikationsmanagement und PR-Evaluation“ und „Medientechnik“ zu bemühen, ist mit der oben stehenden Erhöhung der Grundfinanzierung erfüllt.

In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung unter der Bedingung in Kraft, dass die Vertragspartner die Ergänzungsvereinbarung zum Hochschulvertrag vom XX.XX.2016 ebenfalls unterzeichnen. Sie gilt bis zum 31.12.2019.

Kiel, den

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes
Schleswig-Holstein

Fachhochschule Kiel

Kristin Alheit
Ministerin

Prof. Dr. Udo Beer
Präsident

**Ergänzungsvereinbarung zur
Individuellen Ziel- und Leistungsvereinbarung
vom 18.12.2013**

zwischen

**dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung
- MSGWG -**

und

**der Fachhochschule Westküste
- Hochschule -**

für die Jahre 2016 - 2019

1. Die Zielvereinbarungsperiode 2014 bis 2018 wird um ein Jahr bis zum 31.12.2019 verlängert. Die Zielwerte des Jahres 2018 im Rahmen des Profilbudgets werden für das Jahr 2019 fortgeschrieben, sofern nachfolgend keine Anpassungen vereinbart werden.
2. Die Erhöhung der Grundfinanzierung erfolgt stufenweise ab dem Jahr 2016 bis 2019 wie folgt:

Jahr	2016	2017	2018	2019
Zuschuss- erhöhung	630,3 T€	955,3 T€	1.280,3 T€	1.605,3 T€

Die zusätzlichen Mittel der Grundfinanzierung werden nicht bei der Umverteilung des Basis- und Profilbudgets einbezogen.

3. Die Ziel- und Leistungsvereinbarung wird wie folgt angepasst:
 - 3.1. Unter der Überschrift „Finanzierung“ wird im 1. Absatz die Angabe „2018“ durch die Angabe „2019“ ersetzt.
 - 3.2. Abweichend von I. Basisbudget wird auf die Erhöhung des variablen Anteils im Basisbudget von 5% auf 7% ab dem Jahr 2017 verzichtet.

- 3.3. In II. Besoldungs- und Tarifsteigerungen wird in der ersten Zeile die Angabe „fünf Jahre“ durch „sechs Jahre“ ersetzt.
 - 3.4. In III. Profilbudget Nr. 1 wird die Angabe „letztmalig in 2019 für 2018“ durch die Angabe „letztmalig in 2020 für 2019“ ersetzt.
 - 3.5. In III. Profilbudget Punkt 2a) für die Kennzahl „Durchschnittliche Studiendauer“ wird festgelegt, dass 0% des Ziels bei einer Quote von 2,0 erreicht sind.
 - 3.6. Im Absatz „In-Kraft-Treten“ werden die Angaben „2018“ jeweils durch die Angaben „2019“ ersetzt.
4. Die Hochschule wird die zusätzlichen finanziellen Mittel insbesondere für folgende Ziele nutzen:
- 4.1. Die Hochschule wird die Qualität in Forschung und Lehre durch folgende Maßnahmen erhöhen:
 - Unterstützung der Lehrenden und Forschenden durch die Verstetigung des zentralen Qualitätsmanagements der FHW,
 - Qualitätssicherung in der Lehre: Verbesserung der Lehrevaluation und Einleiten von Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre im laufenden Semester (Zwischenevaluationen) sowie Einrichtung von Studienreformkommissionen,
 - regelmäßige hochschuldidaktische Angebote für die Lehrenden,
 - Ergänzungen bei der sächlichen Ausstattung der Lehrräume und bei den Online-Lehrangeboten für die Studierenden,
 - Ermöglichen von förderungsunabhängigen oder -ergänzenden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten mit Blick auf die langfristige Attraktivität des Angebots der FHW für den Wissenstransfer und die Forschungsschwerpunkte sowie des Ausbaus der Westküste zur Energieregion,
 - Durchführung von Einstufungstests und Entwicklung und Verfolgung individueller Studienpläne zur Erhöhung des Studienerfolgs,
 - Verstetigung der Sprachenausbildung und des akademischen Auslandsamtes als Teil der Internationalisierung der FHW und mit Blick auf die Flüchtlingssituation,
 - Verstetigung im Bereich Finanzen/Beschaffung angesichts erweiterter Aufgaben.
 - Die Hochschule wird bestehende Überlasten in den Bereichen der Lehre und der Verwaltung durch folgende Maßnahmen abbauen und damit einhergehend die Betreuungsrelation verbessern:
 - Entlastung der Lehrenden insbesondere durch Verlagerung der Koordinations- und Verwaltungsaufgaben für die Studiengänge und der Zusammenhangs-

tätigkeiten in den Assistentenbereich,

- Verstetigung der Monitoring- und Studienberatungstätigkeiten sowie der Schulungen zu Zeit- und Selbstmanagement insbesondere in den ersten beiden Studiensemestern (Studieneingangsphase),
- Neugestaltung der Betreuung der IT-Infrastruktur; Verbesserung der Software-Betreuung insbesondere im Verwaltungsbereich,
- Nachhaltiger Ausbau der Bachelor-Studiengänge Wirtschaftspsychologie und Umweltgerechte Gebäudesystemtechnik,
- personelle Stabilisierung der kooperativen Master-Studiengänge im Fachbereich Technik.

4.3. Die Hochschule führt einen Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie in Vollzeit und berufsbegleitend (50%) oder Sanierungs- und Insolvenzmanagement oder einen anderen managementbezogenen Masterstudiengang ein.

4.4 Die Hochschule verbessert die Familienfreundlichkeit, die Geschlechtergerechtigkeit und den ökologischen Fußabdruck als Teil der langfristigen Hochschulentwicklung.

5. Die Landesregierung trägt dem nachvollziehbaren Bedürfnis der Hochschule nach einer „Demografischen Rücklage“ als Sondertatbestand Rechnung, indem die Hochschule die Möglichkeit erhält, sich gemäß § 8 Abs. 1 des Hochschulgesetzes an der Finanzierung von hochschulspezifischen Baumaßnahmen zu beteiligen, um auch auf diesem Weg bereits gebildete Rücklagen zu reduzieren.

In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung unter der Bedingung in Kraft, dass die Vertragspartner die Ergänzungsvereinbarung zum Hochschulvertrag vom XX.XX.2016 ebenfalls unterzeichnen. Sie gilt bis zum 31.12.2019.

Kiel, den

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes
Schleswig-Holstein

Fachhochschule Westküste

Kristin Alheit
Ministerin

Prof. Dr. Hanno Kirsch
Präsident

**Ergänzungsvereinbarung zur
Individuellen Ziel- und Leistungsvereinbarung
vom 18.12.2013**

zwischen

**dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung
- MSGWG -**

und

**der Universität zu Lübeck
- Universität -**

für die Jahre 2016 - 2019

1. Die Zielvereinbarungsperiode 2014 bis 2018 wird um ein Jahr bis zum 31.12.2019 verlängert. Die Zielwerte des Jahres 2018 im Rahmen des Profilbudgets werden für das Jahr 2019 fortgeschrieben, sofern nachfolgend keine Anpassungen vereinbart werden.
2. Die Erhöhung der Grundfinanzierung erfolgt stufenweise ab dem Jahr 2016 bis 2019 wie folgt:

Jahr	2016	2017	2018	2019
Zuschuss- erhöhung	824,2 T€	1.249,2 T€	1.674,2 T€	2.099,2 T€

Die zusätzlichen Mittel der Grundfinanzierung werden nicht bei der Umverteilung des Basis- und Profilbudgets einbezogen.

3. Die Ziel- und Leistungsvereinbarung wird wie folgt angepasst:
 - 3.1. Unter der Überschrift „Finanzierung“ wird im 1. Absatz die Angabe „2018“ durch die Angabe „2019“ ersetzt.
 - 3.2. Abweichend von I. Basisbudget wird auf die Erhöhung des variablen Anteils im Basisbudget von 5% auf 7% ab dem Jahr 2017 verzichtet.

- 3.3. In II. Besoldungs- und Tarifsteigerungen wird in der ersten Zeile die Angabe „fünf Jahre“ durch „sechs Jahre“ ersetzt.
- 3.4. In III. Profilbudget Nr. 1 wird die Angabe „letztmalig in 2019 für 2018“ durch die Angabe „letztmalig in 2020 für 2019“ ersetzt.
- 3.5. Im Profilbudget wird bei der Kennzahl „Spenden“ der Zielwert für das Jahr 2019 auf 150.000,00 € festgesetzt.
- 3.6. In Absatz „In-Kraft-Treten“ werden die Angaben „2018“ jeweils durch die Angaben „2019“ ersetzt.
4. Die Universität wird die zusätzlichen finanziellen Mittel insbesondere für folgende Ziele nutzen:
- 4.1. Absicherung der Ausstattung des Instituts für Medizintechnik sowie der Professur für Elektrotechnik,
- 4.2. Verstetigung und Ausbau der Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Lübeck in den Bereichen Medizintechnik, Informatik und Entrepreneurship,
- 4.3. Beteiligung und aktive Mitarbeit bei der Durchführung des „Gründungsstipendiums Schleswig-Holstein“,
- 4.4. Finanzierung und Verstetigung der Projekte des Qualitätspakts Lehre,
- 4.5. Entwicklung und Umsetzung einer Internationalisierungsstrategie auf der Basis der Empfehlungen aus dem Audit der Hochschulrektorenkonferenz.

In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung unter der Bedingung in Kraft, dass die Vertragspartner die Ergänzungsvereinbarung zum Hochschulvertrag vom XX.XX.2016 ebenfalls unterzeichnen. Sie gilt bis zum 31.12.2019.

Kiel, den

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes
Schleswig-Holstein

Kristin Alheit
Ministerin

Universität zu Lübeck

Prof. Dr. Dr. h. c. Hendrik Lehnert
Präsident

Ergänzungvereinbarung zur

Individuellen Ziel- und Leistungsvereinbarung

vom 18.12.2013

zwischen

dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

- MSGWG -

und

der Musikhochschule Lübeck

- MHL -

für die Jahre 2016 - 2019

1. Die Zielvereinbarungsperiode 2014 bis 2018 wird um ein Jahr bis zum 31.12.2019 verlängert. Die Zielwerte des Jahres 2018 im Rahmen des Profilbudgets werden für das Jahr 2019 fortgeschrieben sofern nachfolgend keine Anpassungen vereinbart werden.
2. Die Erhöhung der Grundfinanzierung erfolgt stufenweise ab dem Jahr 2016 bis 2019 wie folgt:

Jahr	2016	2017	2018	2019
Zuschuss- erhöhung	400 T€	450 T€	500 T€	550 T€

Die zusätzlichen Mittel der Grundfinanzierung werden nicht bei der Umverteilung des Basis- und Profilbudgets einbezogen.

3. Die Ziel- und Leistungsvereinbarung wird wie folgt angepasst:
 - 3.1. Unter der Überschrift „Finanzierung“ wird im 1. Absatz die Angabe „2018“ durch die Angabe „2019“ ersetzt.

- 3.2. Abweichend von I. Basisbudget wird auf die Erhöhung des variablen Anteils im Basisbudget von 5% auf 7% ab dem Jahr 2017 verzichtet.
- 3.3. In II. Besoldungs- und Tarifsteigerungen wird in der ersten Zeile die Angabe „fünf Jahre“ durch „sechs Jahre“ ersetzt
- 3.4. In III. Profilbudget Nr. 1 wird die Angabe „letztmalig in 2019 für 2018“ durch die Angabe „letztmalig in 2020 für 2019“ ersetzt.
- 3.5. Im Profilbudget wird bei der Kennzahl Nr. d) „Eigene Einnahmen“ der Zielwert für das Jahr 2019 auf 246.024,73 € festgesetzt.
- 3.6. Im Absatz „In-Kraft-Treten“ werden die Angaben „2018“ jeweils durch die Angaben „2019“ ersetzt.
4. Die Musikhochschule wird die zusätzlichen finanziellen Mittel insbesondere für folgende Ziele nutzen:
- 4.1. Maßnahmen zur Senkung der Lehrauftragsquote
Die MHL entwickelt eine Strategie zur Verringerung des Anteils der Lehraufträge durch Besetzung von Professuren und Mittelbaustellen, insbesondere in zentralen Unterrichtsbereichen mit Hauptfachverantwortung und in Fächern mit hohem organisatorischen und konzeptionellen Aufwand. Der MHL und dem Land Schleswig-Holstein ist es dabei ein Anliegen, soziale Härten zu vermeiden.
- 4.2. Stärkung der Verwaltung und Verstetigung der Stelle aus dem Qualitätspakt Lehre
Die MHL wird die Mittel zur Finanzierung von 1,5 Stellen (E11) im Bereich der Hochschulverwaltung sowie der Verstetigung der Stelle aus dem Qualitätspakt Lehre verwenden.
- 4.3. Stärkung des Brahms-Instituts
Darüber hinaus prüft die MHL, wie die personelle Ausstattung des Brahms-Instituts durch Teilnahme an der Bundesinitiative zur Förderung des akademischen Nachwuchses gestärkt werden kann und wie eine potenzielle Tenure-track-Professur in eine verstetigte Professur der MHL übergeführt werden kann. Hierbei besteht kein Zusammenhang zu den zusätzlichen Mitteln für den Grundhaushalt.

In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung unter der Bedingung in Kraft, dass die Vertragspartner die Ergänzungsvereinbarung zum Hochschulvertrag vom XX.XX.2016 ebenfalls unterzeichnen. Sie gilt bis zum 31.12.2019.

Kiel, den

Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Wissenschaft und Gleichstellung
des Landes Schleswig-Holstein

Musikhochschule Lübeck

Kristin Alheit
Ministerin

Prof. Rico Gubler
Präsident